



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0214/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	05.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern
hier: 2. Verlängerung des Vorbescheides vom 15.11.2016, Az. 2137-16
Standort: Sörnewitzer Straße, Fl.-St.: 1327/17

Sachverhalt:

Für den Gebietsbereich, in dem sich das antragsgegenständliche Flurstück befindet, wurde 2001 ein Vorbescheid erteilt, der die Errichtung von zehn Einfamilienhäusern nach § 34 BauGB für zulässig erklärt. Dieser wurde 11x verlängert. Bisher sind von den zehn Einfamilienhäusern fünf neu errichtet worden. Der Antragsteller hatte sich entschlossen nur noch drei Einfamilienhäuser zu errichten und erhielt dafür mit Schreiben vom 15.11.2016 einen positiven Bauvorbescheid (Az. 2137-16). Nunmehr wird die zweite Verlängerung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 15.11.2016 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan